

Kontakt

Koordinierungsstelle Jobcoaching^{AP} (KooSt)

Julia Möller

☎ 04471/9130-19

✉ Julia.Moeller@betreuungsverein-cloppenburg.de

Jana Caris

☎ 0541/341-482

✉ JCaris@Caritas-os.de

Auch der örtlich zuständige IFD-HB berät Sie gern.
Die oben genannte Koordinierungsstelle kann Ihnen
Auskunft über die jeweiligen Kontaktdaten geben.



Forschungsprojekte

Die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim hat die Erarbeitung eines Konzeptes zum flächendeckenden Ausbau des Jobcoaching^{AP}-Angebotes in Niedersachsen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (JoNiMa) wissenschaftlich begleitet.



Nähere Informationen zum Projekt finden Sie hier:
<https://jonima.hawk.de/de/forschungsprojekt-jonima>

In einer Anschlussstudie soll die Nachhaltigkeit des niedersächsischen Jobcoaching^{AP}-Konzeptes evaluiert werden.

Impressum

Herausgegeben vom:
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
- Integrationsamt -
Domhof 1 | 31134 Hildesheim
(Dezember 2023)

Bildnachweis:

Vorderseite: © Stafeeva – stock.adobe.com
Innenteil v. l.: © Peter Kögler – stock.adobe.com,
© Tadamichi – stock.adobe.com,
© Yuri Arcurs – peopleimages.com



Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

Integrationsamt

Jobcoaching^{AP}

Jobcoaching am Arbeitsplatz

Eine Information für
hörbehinderte Arbeitnehmende,
deren Arbeitgebende und weitere
betriebliche Beteiligte

- damit Teilhabe gelingen kann -



Was ist Jobcoaching^{AP}?

Das Integrationsamt bietet als begleitende Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen (sbM) das Jobcoaching am Arbeitsplatz (Jobcoaching^{AP}) an.

Jobcoaching^{AP} ist ein definiertes, zeitlich befristetes Unterstützungsangebot, welches in dem Betrieb bzw. der Dienststelle des sbM stattfindet. Es wird von einer betriebsexternen Fachkraft durchgeführt, die sich in den Arbeitsalltag des sbM einbindet.

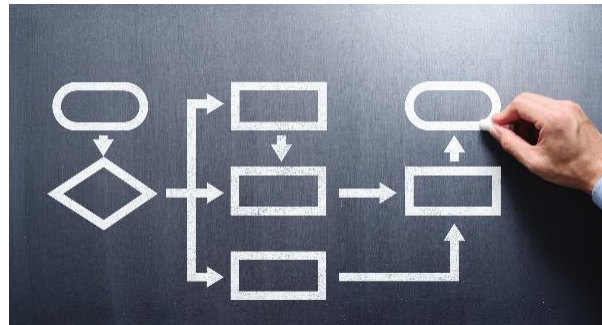


Das Jobcoaching^{AP} initiiert und gestaltet in dem (in der Regel) mehrmonatigen Prozess lösungs- und ergebnisorientiert Lern- und Entwicklungsprozesse der betrieblich beteiligten Personen (sbM, Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte, etc.). Dabei kann das Jobcoaching^{AP} weitere begleitende Hilfen des Integrationsamtes sinnvoll ergänzen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Jobcoaching^{AP}-Maßnahme ist die aktive Mitwirkung aller am Prozess beteiligten Personen.

Mögliche Anlässe

- Wiedereinstieg nach längerer Arbeitsunfähigkeit
- Nachlassen von Arbeitsfähigkeiten
- Veränderung in der Belastbarkeit
- Störung der Arbeitsabläufe oder der Zusammenarbeit
- Veränderung betrieblicher Bedingungen
- Neue Arbeitsaufgaben
- Drohender Verlust des Arbeitsplatzes



Ziele im Jobcoaching^{AP}

Die Ziele werden zu Beginn der Maßnahme mit allen Beteiligten im Betrieb vereinbart. Mögliche Ziele können beispielsweise sein:

- Sicherung des Arbeitsplatzes
- Aufklärung und verbessertes gegenseitiges Verständnis
- Erhöhung der Arbeitszufriedenheit des sbM
- Verbesserung der Zufriedenheit der betrieblich Beteiligten durch
 - Bearbeitung des Anlasses
 - Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des sbM

Verfahren

Jobcoaching^{AP} wird im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie -Integrationsamt- durchgeführt. Der gesamte Prozess wird durch den Integrationsfachdienst (IFD) begleitet.



Die Durchführung und Kostenübernahme einer Jobcoaching^{AP}-Maßnahme kann vom sbM beim Integrationsamt beantragt werden. Der IFD bietet Unterstützung bei der Antragstellung. Das Einverständnis des Arbeitgebenden wird für die Maßnahme vorausgesetzt.

Das Integrationsamt hält einen Pool von qualifizierten Jobcoaches vor. Unter Berücksichtigung der persönlichen und berufsspezifischen Bedarfe (z. B. Gebärdensprachkompetenz, bestimmte Branchenkenntnisse), wird von einer Koordinierungsstelle daraus ein geeigneter Jobcoach bzw. eine geeignete Jobcoachin für die Zusammenarbeit empfohlen. Der regelmäßige Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern ist möglich.